



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Serpil Midyatli und Detlef Buder (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren**

#### Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Landtag hat 2007 beschlossen, dass die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familien- oder Nachbarschaftszentren ein Modell für das ganze Land sein könne und hat die Landesregierung dementsprechend gebeten, durch Öffentlichkeitsarbeit Projekte der Familien- oder Nachbarschaftszentren zu unterstützen.

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff des Familienzentrums bzw. des Eltern-Kind-Zentrums?

Antwort:

Eltern-Kind-Zentren sind Kindertageseinrichtungen, die Betreuungsangebote für Kinder mit weiteren Angeboten für Eltern und Kinder kombinieren. Entscheidend ist, dass die Angebote von den Eltern als Angebote „aus einer Hand“ wahrgenommen werden und mit der Arbeit der Kindertageseinrichtung inhaltlich verzahnt sind.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Beschlussfassung des Landtags ergriffen, um diese Aufforderung umzusetzen?

Antwort:

2007 hat die Landesregierung einen Workshop zur „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ mit Fachleuten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden 2008 unter Einbeziehung der Kommunalen Landesverbände und der Wohlfahrtsverbände weiter beraten und flossen in die Förderprogramme des Landes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung ein. Seit 2008 können Träger von Kindertageseinrichtungen einen Investitionskostenzuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20.000 Euro beantragen.

3. Welche Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein haben sich seither zu einem solchen Familienzentrum bzw. Eltern-Kind-Zentrum weiterentwickelt? Mit welchen Maßnahmen seitens der Träger, seitens der Landesregierung und seitens Dritter wurde diese Entwicklung ermöglicht?

Antwort:

Der Landesregierung stehen keine landesweiten Daten zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren zur Verfügung. Eine Erhebung zu dieser Frage war in der Kürze der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. Ist die Landesregierung der in der Plenardebatte vom 11. Oktober 2007 geäußerten Anregung gefolgt, „einzelne Prozesse vor Ort zu moderieren und die vielen einzelnen Angebote verschiedener Träger bündeln zu helfen“ ([Plenarprotokoll](#) S. 5120)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die Zukunft, um die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren zu unterstützen?

Antwort:

Die Landesregierung wird bis 2013 weiterhin Kindertageseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse gewähren, wenn sie sich zu Eltern-Kind-Zentren weiterentwickeln wollen und der Betrieb als Eltern-Kind-Zentrum durch kommunale Zuschüsse oder Eigenmittel gesichert ist.